

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr. 28 vom 17.05.21

Der VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT, hier:

Zu DEN WAHLEN zu den Organen der VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT, hier:

Bekanntmachung der Auslage des Wähler*innenverzeichnisses gem. § 8 Abs. 3 WahlO

1. Das Wähler*innenverzeichnis wird von

Mittwoch, 19. Mai 2021 bis Mittwoch, 02. Juni 2021, 14.00 Uhr ausgelegt*.

- 2. Wählen darf nur, wer in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist.
- 3. Aufgrund der Corona-Pandemie und den aus der Hygieneordnung und dem Corona-Stufenplan folgenden Beschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit von Universitätsgebäuden, erfolgt die Auslage gemäß den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist in seinem*ihrem Fachbereich wahlberechtigt. Studienfächer sind einem Fachbereich gemäß des 1. Anhangs der Satzung zugeordnet. Bei mehreren gleichberechtigten Hauptfächern wird die Fachbereichszugehörigkeit nach dem alphabetisch zuvorkommenden Hauptfach bestimmt. Darin nicht aufgelistete Studienfächer werden nach ihrer inhaltlichen Nähe einem Fachbereich zugeordnet.

Die Zugehörigkeit zu einem Fachbereich ergibt sich aus dem Wähler*innenverzeichnis. Das Wähler*innenverzeichnis kann während der Auslegefrist vom 19. Mai bis zum 02. Juni 2021 bis 14 Uhr berichtigt, geändert und ergänzt werden.

4. Auslage, Korrektur und Berichtigung des Wähler*innenverzeichnises: *Eine Einsichtnahme im Sekretariat der Studierendenschaft ist aufgrund der in Punkt 3 genannten Gründen zurzeit nicht möglich. Die Auslage des Wähler*innenverzeichnis erfolgt per schriftlicher Abfrage.

Zur Einsicht in das Wähler*innenverzeichnis ist eine E-Mail (oder Brief) an die WSSK zu richten. Hierin ist der Einsichtswunsch, der Name sowie die Matrikelnummer anzugeben. Die WSSK übermittelt dann auf demselben Weg die entsprechende Information aus dem Wähler*innenverzeichnis bzw. teilt mit,

dass kein Eintrag vorhanden ist. Es ist zu beachten, dass sich das Recht auf Auskunft lediglich auf die eigenen Angaben beschränkt, § 8 Abs. 1 S. 2 WahlO.

Anträge auf Berichtigung des Wähler*innenverzeichnisses sowie Anträge auf Fachbereichswechsel können während der Auslegefrist bei der WSSK eingereicht werden. Die Anfragen/Anträge sind via E-Mail oder Post an die folgende Adresse zu schicken:

E-Mail: Postadresse:

Anne Hermann

wssk@stura.org. Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwig-

Universität Freiburg, WSSK,

Belfortstraße 24,

79098 Freiburg im Breisgau,

Vordrucke für solche Anträge sind auf der StuRa-Website verfügbar unter: www.stura.uni-freiburg.de/gremien/wahlen/Vordrucke

Achtung: Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Änderungen des Wähler*innenverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Freiburg im Breisgau, 17.05.2021 Die WSSK der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Jakob Wagner

Alle und weitere Informationen findet ihr jederzeit auf der Homepage des StuRa, unter https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/wahlen/sturawahlen/sturawahlen21 oder in dem ihr den folgenden QR-Code scannt:

